



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Kühbach“

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2023 die Aufstellung einer

Außenbereichssatzung „Kühbach“

beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke.



Die Außenbereichssatzung soll aufgestellt werden, um für den bebauten Außenbereich von Kühbach weitere Bauvorhaben im Wege der baulichen Nachverdichtung zu ermöglichen. Im Bereich Kühbach ist eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden, die eine geschlossen erscheinende und zusammengehörige Siedlungsstruktur bildet. Hauptanlass ist eine geplante Bebauung auf einer Teilfläche der FlStNr. 495, Gemarkung Hainberg. Die notwendige Erschließung ist in Kühbach vorhanden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Das Bauleitplanverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB wird durchgeführt. Im vereinfachten Bauleitplanverfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Das Verfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 28.07.2023 bis 21.08.2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 21.08.2023 zur Planung äußern.

Arnstorf, 27.07.2023


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Aushang am: 28.07.2023
Abgenommen am: 22.08.2023
